

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/ Mindermengenabrechnung ab 01.10.2012

1. Synthetisches Verfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Zur Anwendung kommt das Synthetische Lastprofilverfahren mit den Standardlastprofilen der TU München.

Für den Haushalts-Letzterverbraucher mit einer Jahresarbeitsmenge von bis zu 50.000 kWh kommt das Standardlastprofil T14 (Einfamilienhaus) und für Haushalte mit einer Jahresarbeitsmenge größer 50.000 kWh das Standardlastprofil T24 (Mehrfamilienhaushalt) des Netzbetreibers zur Anwendung.

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommt das Standardlastprofil HK4 zur Anwendung.

Für Gewerbebedarf kommen die Standardlastprofile KO4 (Gebietskörperschaften, Kreditanstalten, Organisationen ohne Erwerbszweck), MK4 (Metall, KFZ), PD4 (Papier und Druck), BD4 (sonst. betriebliche Dienstleistungen), BH4 (Beherbergungen), GA4 (Gaststätten), BA4 (Bäckereien), WA4 Wäschereien, GB4 (Gartenbau) sowie HA4 (Einzelhandel, Großhandel) zur Anwendung.

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.stadtwerke-muehlhausen-netz.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 12 Uhr ist die Wetterstation Weberstedt/Hainich.

2. Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren zur Ermittlung der Mehr-/Mindermengen:
Stichtagsverfahren (31.12.)

2. Abrechnungsart:

- RLM pro Zählpunkt
- SLP pro Transportkunde

3. Abrechnungszeitraum:

- RLM monatlich
- SLP jährlich (01.01. – 31.12) Kalenderjahr

4. Preis:

Die Basis für den Mehr-/Minder mengenpreis bilden die veröffentlichten täglichen positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise des Marktgebietsverantwortlichen. Es handelt sich um einen symmetrischen Preis, sowohl für die Mehrmengen als auch für die Mindermengen. Pro Tag wird der Mittelwert aus dem positiven und negativen Ausgleichsenergiepreis berechnet. Anschließend wird pro Monat der ungewichtete Durchschnitt über alle Tagesdurchschnittspreise des Monats gebildet.

Für die Abrechnung der SLP und RLM-Mehr-/Mindermengen kommt der jeweilige monatliche Mehr-/ Mindermengenpreis zum Ansatz.

5. Gewichtungsverfahren:

Der Netzbetreiber errechnet auf Basis der abgelesenen Verbrauchswerte und der Ist-Temperaturen bei Anwendung des synthetischen SLP-Verfahrens einen neuen Kundenwert bzw. einen neuen normierten Jahresverbrauch. Der Kundenwert bzw. normierter Jahresverbrauch wird nach jeder Ablesung neu errechnet, um Verbrauchsveränderungen des Kunden für die SLP-Allokation zu berücksichtigen. Mit diesem neuen Kundenwert bzw. normierten Jahresverbrauch und den Ist-Temperaturen wird der abgelesene Verbrauch des Kunden auf die einzelnen Monate aufgeteilt (erneutes Ausrollen der Lastprofile).

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

RLM: monatlich, bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Monats

SLP: jährlich

7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:

- RLM - nein
- SLP - nein

8. Übermittlung der Rechnung:

- RLM/SLP: Separate Mehr-/Mindermengenabrechnung zusätzlich zur Netznutzungsabrechnung mit getrennten Rechnungen je Transportkunde
- Rechnungen derzeit ausschließlich in Papierform mit Zahlungsziel von 10 Werktagen